

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0002/2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Herr Uwe Schulze
Landrat

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Büro des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	03.07.2014				

Bezeichnung des TOP: Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Sachdarstellung:

Jeder Landkreis muss eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Insoweit wird dem Kreistag Anhalt-Bitterfeld anliegender Entwurf vorgelegt.

Um Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kreistages wird gebeten.

Rechtsgrundlage für Beschlussfassung ist § 10 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen: keine.

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
---------	--------------------	---------------

Anlageverzeichnis:

Hauptsatzung Stand 18.06.2014 (neu)

Unterschrift: _____

**U. Schulze
Landrat**